

# Information zur Identität der wichtigsten Handelsplätze und zur Qualität der Ausführung

Zeitraum 01.01.2024-31.12.2024

Hannover, 06.03.2025

# Top 5 Qualitätsreporting

Zeitraum 01.01.2024-31.12.2024

Hannover, 06.03.2025

Hinweis:

Die Berichtspflicht erstreckt sich ausschließlich auf Transaktionen, die für Kunden getätigt wurden, welche im Berichtsjahr als „Kleinanleger“ oder „Professionelle Kunden“ eingestuft wurden. Da die Mehrheit unserer Kunden unter die nicht berichtspflichtigen "Geeigneten Gegenparteien" fällt, stellt dieser Bericht kein repräsentatives Bild der Geschäftstätigkeit der WAVE Management AG dar.

## Hintergrund

Unter MiFID II sind Wertpapierfirmen seit dem 03.01.2018 verpflichtet, einmal jährlich für jede Klasse von Finanzinstrumenten die fünf wichtigsten Handels-/Ausführungsplätze sowie Broker des Vorjahres zu veröffentlichen. Die Wichtigkeit misst sich an der Höhe des Ausführungsvolumens. Darüber hinaus ist eine Beurteilung der erreichten Ausführungsqualität zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichungspflicht umfasst alle Transaktionen, die für Kunden getätigt wurden, welche im Berichtsjahr als „Kleinanleger“ und „Professionelle Kunden“ eingestuft wurden. Geschäfte für „Geeignete Gegenparteien“ werden nicht einbezogen.

## Qualitätsreport

Die WAVE Management AG (nachfolgend: WAVE) hat im Berichtszeitraum ausschließlich Transaktionen für institutionelle Investoren, welche gem. § 2 WpDVerOV in Verbindung mit §67 WpHG als „Professionelle Kunden“ oder „Geeignete Gegenparteien“ eingestuft werden, getätigt. Eine unterschiedliche Behandlung verschiedener Kundenkategorien bei der Auftragsausführung hat nicht stattgefunden.

Die WAVE handelt für ihre Kunden ausschließlich im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung. Hierbei agiert die WAVE ausschließlich im Namen und auf Rechnung der Mandanten.

Die Ausführung von Kundenaufträgen erfolgt stets unter Beachtung der Best Execution Policy der WAVE. Diese legt fest, wie die WAVE bei Erwerb und Veräußerung von Finanzinstrumenten die Ausführung eines Auftrags gleichbleibend im besten Interesse des Kunden oder Investmentvermögens gewährleistet.

Die Handelsentscheidungen werden je nach Finanzinstrument und Marktsituation entweder direkt an einem MiFID II – Handels-/Ausführungsplatz ausgeführt oder an Dritte (Broker) zur Ausführung weitergeleitet. Im Folgenden wird für Handels- und Ausführungsplätze die Bezeichnung Handelsplatz gewählt.

Sobald ein Geschäft an einem nicht anonymen Preisanfragesystem gehandelt wurde, wird zur Verbesserung der Transparenz nicht der Handelsplatz, sondern die ausgewählte Gegenpartei betrachtet. Diese Transaktionen werden im Rahmen des Handelsplatzreportings mit Geschäften, bei denen die Gegenpartei als Systematischer Internalisierer aufgetreten ist, zusammengefasst.

Grundsätzlich steht bei der Wahl des Handelsplatzes bzw. des Brokers neben der Erzielung eines angemessenen Kurses eine kostengünstige Orderabwicklung im Vordergrund. Da Finanzinstrumente im Regelfall Kursschwankungen unterliegen und deshalb im Zeitverlauf nach der Auftragserteilung eine Kursentwicklung zum Nachteil des Kunden nicht ausgeschlossen werden kann, werden vor allem solche Handelsplätze / Broker berücksichtigt, bei denen eine vollständige Ausführung zeitnah erfolgt und wahrscheinlich ist. Umfang und Art des Auftrags sind dabei wesentliche Entscheidungsmerkmale. In besonderen Marktlagen wird im Interesse der Kunden der Ausführungswahrscheinlichkeit eine große Bedeutung beigemessen und eventuell sogar Preis und Kosten hinter dieses Kriterium in der Wichtigkeit zurücktreten. Zuletzt werden Abwicklungsgeschwindigkeit und Abwicklungswahrscheinlichkeit für die Auswahl konkreter Ausführungsplätze zugrunde gelegt sowie sonstige für die Ausführung relevante Aspekte. Beispielhaft sind hier eine reibungslose Kommunikation sowie weitergehende Serviceleistungen zu nennen. Die Gewichtung der Faktoren wird nicht fest vorgegeben, sondern variiert je nach Art der Order, des Finanzinstruments oder des Ausführungsplatzes.

Die WAVE analysiert darüber hinaus mindestens jährlich die Best Execution Policy der beauftragten Broker, um sicherzustellen, dass diese die Kundenaufträge im Einklang mit den eigenen Ausführungsgrundsätzen ausführen.

In Bezug auf die im Betrachtungszeitraum von der WAVE beauftragten Handelsplätze / Broker bestanden keine engen Verbindungen im Sinne personeller oder finanzieller Verflechtungen und keine gemeinsamen Eigentümerschaften. Besondere Vereinbarungen mit Handelsplätzen / Brokern über geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltene Abschläge oder Rabatte wurden nicht getroffen. Alle Geschäfte wurden im Einklang mit der Conflict Of Interest Policy der WAVE getätigt.

Nachfolgend werden je Kategorie von Finanzinstrumenten die Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der Überwachung der erreichten Ausführungsqualität zusammengefasst.

#### Schuldtitel

Diese Kategorie umfasst verzinsliche Anleihen inklusive Nullkuponanleihen und börsennotierte Schuldverschreibungen. Diese wurden im Betrachtungszeitraum über die Multilaterale Handelsplattform von Bloomberg (BMTF) sowie über Systematische Internalisierer gehandelt. Die bestmögliche Ausführung wurde durch den Vergleich der Preise von mindestens drei Kontrahenten gewährleistet und dokumentiert. Derjenige Handelspartner, welcher den besten Preis stellte, bekam den Zuschlag.

Von dieser Vorgehensweise wurde in den nachfolgend genannten Ausnahmefällen abgewichen:

- Bei marktengen Titeln wurde zur Vermeidung ungünstiger Preisentwicklungen im Interesse des Mandanten von der Einholung von drei Angeboten abgesehen.
- Sollten korrekt ausgeführte Anfragen (mind. 3) eines Geschäftes zu keinen 3 Angeboten geführt haben, wurde die Best Execution Prüfung auf die reduzierte Anzahl der Angebote gestützt.

In allen übrigen, hier nicht aufgeführten Finanzinstrumenten, wurden im Berichtszeitraum keine Transaktionen getätigt.

Weiterhin wurden im Berichtszeitraum für die berichtspflichtigen Kundengruppen „Kleinanleger“ sowie „Professionelle Kunden“ keine Transaktionen über Broker getätigt. Ein separates TOP 5 Broker Reporting wird für das Jahr 2024 somit nicht erstellt.

# Top 5 Handelsplatz Reporting

Zeitraum 01.01.2024-31.12.2024

Hannover, 06.03.2025

# Top 5 Handelsplatz Reporting Schuldverschreibungen

| Kategorie des Finanzinstruments   | Schuldverschreibungen  |  |                               |                                  |                                |
|---|--|--|-------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|
| Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde   | Ja   |  |                               |                                  |                                |
| Die fünf Handelsplätze/Broker, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen) | Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie | Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge dieser Kategorie | Prozentsatz passiver Aufträge | Prozentsatz aggressiver Aufträge | Prozentsatz gelenkter Aufträge |
| UBS Europe SE<br>5299007QVIQ7IO64NX37   | 31,92%   | 20,00%   | N/A                           | N/A                              | N/A                            |
| Norddeutsche Landesbank - Girozentrale-<br>DSNHHQ2B9X5N6OUJ1236   | 13,26%   | 13,33%   | N/A                           | N/A                              | N/A                            |
| Banco Santander SA<br>5493006QMFDDMYWIAM13  | 9,14%  | 6,67%  | N/A                           | N/A                              | N/A                            |
| HSBC Continental Europe S.A., Germany<br>F0HUI1NY1AZMJMD8LP67   | 9,07%  | 6,67%  | N/A                           | N/A                              | N/A                            |
| Goldman Sachs Bank Europe SE<br>8IBZUGJ7JPLH368JE346  | 8,90%  | 6,67%  | N/A                           | N/A                              | N/A                            |